Nro. 67.



Dienstag den 23. August 1803.

Krakau.

Am 19ten dieses trafen Se. Kön. Hoheit und Feldmarschall-Lieutenant Erzherzog Ferdinand hier ein, und stiegen in dem v. Kluszewskischen Palais ab. Tags darauf den 20ten kamen Se. Kön. Hoheit Erzherzog Karl unter dem Donner der Kanonen im besten Wohlseyn an, und übernachteten in dem Gebäude der k. k. Kriegskanzley, wo sodann beide hohe Gäste den 21ten Früh Morgens ebenfalls unter Abfeuerung der Kanonen und den Segenswünschen aller Einwohner unsere Stadt wieder verließen, und Ihre fernere Reise fortsetzten.

Wien vom 2. August.

In Böhmen, Ungarn und in andern Gegenden unsrer Monarchie fällt die Erndte ungemein gesegnet aus.

Brüssel vom 5. Juli.

Die Hofnung auf einen glücklichen Erfolg der Ruß. Kais. Mediation ist, ungeachtet deren Annahme von Seiten der kriegführenden Mächte, bis jetzt nicht groß. Frankreich besteht auf den Statum quo des Datums von einer vorgeschlagenen abzuschließenden Waffenstillstands-Convention, und will mithin, während England noch Maltha besetzt hat, die Länder und Häfen in Niedersachsen occupirt behalten. Hiezu hat sich das Cabinett von St. James noch nicht verstanden.

Bei

Bei seiner Anwesenheit zu Antwerpen sagte der erste Consul zu dem Departements- und Bezirksrathe: „Ich bin Ihre Stadt durchgegangen; sie bietet nur Schutt und Trümmern dar; sie sieht kaum einer Europäischen Stadt ähnlich, diesen Morgen glaubte ich mich in einer von Africa zu befinden. Alles ist hier noch zu schaffen; Hafen, Werfte, Landungsbaßin. Sie muß endlich die unermeßlichen Vortheile ihrer Lage, die sie zum Mittelpunkt zwischen dem Süden und Norden von Europa macht, und ihren prächtigen und tiefen Fluß benutzen, und die 5te oder 6te Handelsstadt der Welt werden. Man schlägt die nöthigen Summen zur Ausführung dieser Anlagen zu 20 Millionen an. Der Krieg erlaubt uns nicht, diese Ihnen zu bewilligen; aber wir werden von diesem Augenblicke an alles thun, was wir können; es ist die Sache der Stadt und des Landes, uns wenigstens durch Vorschüsse zu unterstützen."

London vom 5. August.

Ein Dänischer Ostindienfahrer, die drei Freunde, bringt vom Vorgebürge der guten Hofnung vom 17ten April die Nachricht, daß unter den dortigen Holländischen Truppen ein gefährlicher Aufstand statt gefunden habe. In einem Streite blieben 1 Offizier und 3 Gemeine und mehrere der Anführer wurden verwundet. 40 derselben sind im Gefängniß; indessen hat noch keine öffentliche Execuzion statt gehabt, weil die Offiziers die Erbitterung der Leute fürchteten. Das Ausbleiben der Bezahlung soll die Quelle der Unruhen seyn. Der Commandeur hat den Einwohnern befohlen, für die Bedürfnisse und Bezahlung der Truppen zu sorgen.

Fortdauernd werden heimliche Niederlagen von Waffen in Dublin entdeckt. Indeß sind außer den schon angezeigten Leuten nur Landstreicher oder bekannte Rebellen der geringern Klasse aufgehoben. Es war ihre Absicht gewesen, von jedem Kirchspiele Irlands 10 Bravos heimlich und einzeln nach Dublin zu schicken und 38000 Mann zusammen zu bringen. Alle Ausbrüche von Unruhen sind jetzt in Irland verhindert, und die Regierung läßt ohne allen Widerstand die verdächtigen Personen aufheben, um sie zum Verhör zu ziehen.

Zu Cadix erwartet man aus America noch 18 Millionen Piaster, die schon unterwegs sind. Französischer Seits soll von Portugall eine Summe von einer Million Pf. Sterl. verlangt worden seyn.

Herr Tyrwitt, Sekretair des Prinzen von Wallis, erklärte am 2ten im Unterhause, daß Se. Kön. Hoh. gewünscht, auf einem militairischen Posten durch Se. Majestät angestellt zu werden, und dies den Ministern zu erkennen gegeben, indessen das Anerbieten Seiner Dienste abgelehnt sey.

Paris vom 5. August.

Man versichert jetzt, daß die eigentliche zur Landung in England bestimmte Armee 160000 Mann betragen soll. Dahinzu eine große Menge Trans-

portschiffe erforderlich ist, so dürfte selbige noch nicht so bald zur Ausführung gebracht werden. Indessen wird die Zusammenbringung der letzten mit der größten Thätigkeit betrieben.

Als sich der erste Consul zu Brüssel mit der Herzogin von Aremberg unterredete, so gab er ihr zu erkennen, daß der Herzog, ihr Gemahl, zwischen Frankreich oder Deutschland wählen müsse, und daß, wenn er den Stand eines Reichsfürsten vorzöge, er seine großen Besitzungen in Belgien an seinen ältesten Sohn abtreten müsse, der aus Kaiserl. Diensten getreten sey. „Der Rhein, setzte er lächelnd hinzu, ist zu breit, Madame, als daß man den einen Fuß auf dem einen und den andern auf dem andern Ufer haben könnte."

Als der erste Consul zu Mastricht war, sagte der dasige Bischof in seiner Anrede an ihn, „Der Herr hat seinen Engeln befohlen, Dich zu behüten auf allen Deinen Wegen; auf Ottern und Schlangen wirst Du gehen und zertreten den Leoparden.

Hamburg vom 12. August.

Heute Nachmittag um 4 Uhr traf der Herr Professor Robertson mit seinem so muthigen als einsichtsvollen Freunde, Herrn Lhoest, unter dem Freudenzuruf der versammelten Volksmenge von der Luftreise glücklich hier wieder ein, welche sie gestern gegen 1 Uhr Mittags in der Vorstadt St. Georg mit so allgemeinem Beifall unternommen hatten. Sie setzten die Fahrt bis 2 Uhr Nachmittags fort. Da der Wind den Ballon nach der Ostsee zu trieb, und Gewitterwolken, die sich tief unter dem Ballon sammelten, den Reisenden die Aussicht nach dem Meere benahmen, so stiegen sie diesmal nicht so hoch, wie bei der ersten Reise, sondern beschlossen, sich um gedachte Zeit niederzulassen. Dies geschah auf einer Wiese bei dem Dorfe Rehhorst im Holsteinischen, ungefähr anderthalb Meilen von Lübeck. Die Reisenden haben also in Zeit von einer Stunde 8 Meilen zurückgelegt, und sind über Rheinfelden und Oldesloe nach Hamburg zurückgekehrt. Ueber die neuen Experimente, die der Herr Prof. Robertson über den Magnet, die Electricität der Wolken und andre Gegenstände in den höhern Regionen angestellt hat, wird künftig das Nähere mitgetheilt werden.

Aus der Schweiz vom 28. Juli.

Die Französ. Republik nimmt außer den Schweizer-Truppen auch ein besondres Regiment Walliser in ihren Sold. Alle Cantons sollen in der Folge jährlich Subsidiengelder erhalten, die kleinen im Verhältniß mehr als die größern. 4 Compagnien Schweizer-Grenadiers werden künftig die Garde des ersten Consuls mit ausmachen.

Oesterreich will jetzt die Grenzen mit der Schweiz reguliren lassen.

Ins

Intelligenzblatt zu Nro 67.

Avertissemente.

Ediktaleinberufung.

Von Seiten des k. k. westgalizischen Landesguberniums wird dem Anton Kiesielnicki, Sohn des Eigenthümers des im radomer Kreise liegenden Dorfes Rogolin, welcher ohne alle Bewilligung in das Ausland abgegangen, und seit dem weder zurückgekommen ist, noch die Ursache seines Ausbleibens angezeigt hat, anmit bedeutet, daß derselbe binnen 4 Monaten vom Tage der Kundmachung des gegenwärtigen Edikts zurückzukehren, oder zu gewärtigen habe, daß gegen ihn, als gegen einen Auswanderer nach Vorschrift der Gesetze verfahren werden wird.

Krakau den 19. Juli 1803.

Hauer. 3

Ediktaleinberufung.

Von Seiten des k. k. westgalizischen Lendesguberniums wird dem Unterthan des Dominiums Goszczowice Radomer Kreises Vinzens Nestka, welcher noch im Monat Mai l. J. ohne Paß in das Ausland abgegangen, und seitdem weder zurückgekommen ist, noch die Ursache seines Ausbleibens angezeigt hat, anmit bedeutet, daß derselbe binnen 4 Monaten vom Tage der Kundmachung des gegenwärtigen Edikts zurückzukehren, oder zu gewärtigen habe, daß gegen ihn, als gegen einen Auswanderer nach Vorschrift der Gesetze verfahren werden wird.

Krakau am 12. Juli 1803.

Hauer. 3

Aus Triest.

Hier ist die verläßige Nachricht eingelangt, daß zufolge einer in Petersburg erflossenen Verordnung die Einfuhrsgebühren in den rußisch kaiserl. Staaten nicht mehr blos im Gold- und Silbermünzen, sondern in rußischen Banknoten entrichtet werden dürfen, und diese Gebühren hierdurch um fünfzig vom Hundert nach dem Nennwerthe vermehrt worden, daß hingegen zufolge einer andern rußisch kais. Verordnung die Ein- und Ausfuhrsgebühren für die Häfen des schwarzen Meeres um ein Viertel vom Hundert von dem, was in dem allgemeinen rußischen Zolltariffe bestimmt ist, herabgesetzt worden sey. 3

Nachricht.

Nachträglich zu der wegen Pachtversteigerung des Trankfsteuer-Suchataxa-

städtischen Getränkaufschlags unterm 29ten v. M. erlassenen Nachricht wird hiemit bekannt gemacht, daß in dem Falle, wenn der Kontrakt in Beziehung auf die Tranksteuer im Laufe des Pachtjahrs aufhören sollte, der Pächter für die mitgepachteten zwei andern Gefälle nemlich der Suchataxa, und des städtischen Getränkaufschlags, in Ansehen welcher der Kontrakt bis zum Ausgang des Pachtjahres fortzudauern hat, statt der im 6. §. der obbezogenen Nachricht bemessenen Häifte drei Fünftheile des ganzen Pachtschillings fortan zu berichtigen haben werde.

Krakau am 2. August 1803.

Zink. 3

Verordnung

des k. k. westgalizischen Landesguberniums.

Die Partheien können von nun an ihre Rekurse nicht nur bei der Unterbehörde, sondern auch bei jener Oberbehörde einreichen, an welche der Ordnung nach rekurrirt wird.

Seine k. k. Majestät haben mittelst höchsten Hofdekrets vom 21ten Juni dieses Jahrs allergnädigst zu entschliessen geruhet, daß den Partheien von nun an gestattet seyn soll, ihre Rekurse nicht nur bei der Unterbehörde, sondern auch bei jener Oberbehörde, an welche der Ordnung nach rekurrirt wird, einzureichen.

Welche allerhöchste Entschliessung zu Jedermanns Wissenschaft hiermit bekannt gemacht wird.

Krakau am 19. Juli 1803.

In Abwesenheit Sr. des k. k. Herrn Landesgouverneurs Exzellenz.

Anton Baum von Appelshofen,
k. k. Hofrath und Präsidiumsverweser.
Christian Graf v. Wurmser. 2

Verordnung

des k. k. westgalizischen Landesguberniums.

Die Ausfuhr des vollendeten Leders von aller Gattung wird allgemein gestattet.

Seine Majestät haben vermög höchstem Hofdekret vom 26. Julius dieses Jahrs gnädigst zu entschließen geruhet, daß die Ausfuhr des vollendeten Leders von aller Gattung, folglich auch des Pfund- und Sohlenleders, welche seit dem Jahre 1794 untersagt war, von dem Tage der öffentlichen Kundmachung angefangen, gegen Entrichtung der tariffmäßigen Zollgebühren, wieder allgemein, und Jedermann gestattet seyn soll.

Welches zu Jedermanns Wissenschaft hiemit bekannt gemacht wird.

Krakau am 2. August 1803.

In Abwesenheit Sr. des k. k. Herrn Landesgouverneurs Exzellenz.

Anton Baum von Appelshofen,
k. k. Hofrath und Präsidiumsverweser.
Johann Edler v. Platzer. 2

Von

Von Seiten der k. k. krakauer Landrechte in Westgalizien wird Allen, denen zu wissen daran gelegeu, mittelst gegenwärtigen Edikts bekannt gemacht, daß die im konskier Kreise gelegenen, dem Herrn Johann Karwosiecki eigenthümlich zugehörigen, im Exekuzionswege — zur Befriedigung einer der Frau Dominica Charska sammt fünfprozentigen Interessen vom 24ten Juni 1793 gebührenden Summe pr. 15860 fl. pol. — auf 49811 fl. pol. 18 gr. abgeschätzten Güter Ronczki, mittels öffentlicher Versteigerung unter nachstehenden Bedingungen werden verkauft werden.

1) Daß ein jeder, der die Güter Ronczki in der öffentlichen Lizitazion käuflich an sich zu bringen wünscht, den zehnten Theil des Schätzungswerthes als Reugeld zur Sicherheit der Lizitazionsakte in Baarschaft erlege.

2) Daß der Käufer die Summe pr. 15860 fl. pol. im Golde, jeden Dukaten pr. 18 fl. pol. gerechnet, binnen 14 Tagen nach abgehaltener Lizitazion an das Gerichtsdepositum abführe; was aber den Uiberrest des Kaufschillings belangt, diesen hat er in einer gangbaren Münze in derselben vierzehntägigen Zeitfrist zu erlegen, oder aber mit den sichergestellten Gläubigern einen Vergleich hierwegen einzugehen.

3) Auf dem Fall, wenn die vorangehenden Bedingungen nicht erfült werden sollten, wird eine neue Lizitazion auf Gefahr und Kosten des saumseligen Käufers dekretirt werden; so wie es gegenseitig

4) nach Erfüllung der obigen Bedingungen dem Käufer freistehet um die Ausfolglassung des Eigenthumsdekrets und um eine ämtliche Einbindung anzusuchen.

Alle Kauflustigen haben sich daher am 29ten November 1803 um 9 Uhr Vormittags bei diesen k. k. Landrechten einzufinden, auf welchen Tag auch die sämmtlichen auf diesen Gütern sichergestellten Gläubiger, die keine besondere Vorladung zu gewärtigen haben, mit der Warnung vorgeladen werden: daß diejenigen, welche sich binnen der festgesetzten Zeitfrist nicht einmelden, weder an den Käufer noch an die Güter selbst einen Anspruch mehr haben, sondern ihre Befriedigung an dem Kaufschillinge oder am anderweiten Vermögen ihres Schuldners nachsuchen müssen.

In Abwesenheit Sr. Exzellenz des Herrn Präsidenten

J. F. Krauß.

Joseph von Cronenfels, Reichsritter.

Brzorad.

Aus dem Rathschlusse der k. k. Landrechte in Westgalizien.

Krakau den 12. Juli 1803.

Bubna. 3

Von Seiten der k. k. krakauer Landrechte in Westgalizien wird mittels gegenwärtigen Edikts öffentlich bekannt gemacht, daß das im sandomirer

Krei=

Kreise gelegene, zur Verlassenschaftsmasse des Ignaz und Thekla Straszewicze gehörige, auf 13086 fl. pol. 16 gr. abgeschätzte Vorwerk Krasnik, auf Ansuchen der Gierzkowskischen Eheleute, Kunigunde und Joseph, zur Auszahlung einer Summe pr. 7000 fl. pol. sammt Interessen und Gerichtskosten, im Exekuzionswege durch öffentliche Versteigerung wird verkauft werden, und daß der Termin zu der bei diesen k. k. Landrechten abzuhaltenden Lizitation auf den 26ten Oktober l. J. um 9 Uhr Vormittags festgesetzt sey.

Allen Kauflustigen daher, die am gedachten Tage zu erscheinen haben, werden nachstehende Bedingungen, unter welchen das gesagte Vorwerk wird verkauft werden, kund gemacht:

1) Wird der Käufer verbunden seyn, den angebotenen Kaufschilling binnen 14 Tagen nach geendigter Lizitazion ans Gerichtsdepositum abzuführen, wo hingegen auf seine Gefahr und Kösten eine neue Lizitazion wird ausgeschrieben werden; jedennoch soll

2) der Käufer gehalten seyn, die auf diesem Vorwerke vielleicht haftenden Schulden, nach Verhältniß des angebotenen Kaufschillings zu übernehmen, wenn die Gläubiger vor der etwan bedungenen Aufkündigung des Kapitals, die Zahlung anzunehmen sich weigern sollten.

Mittels dieses Edikts werden zugleich die sichergestellten Gläubiger zur Anmeldung ihrer Gerechtsamen vor der Lizitazion oder im Lizitazionstermine selbst mit der Warnung vorgeladen, daß sonsten ihr Befriedigungsfond nicht mehr im gedachten Vorwerke, sondern blos in dem Uiberreste des Kaufschillings bestehen wird.

Krakau den 19. Juli 1803.

Joseph von Nikorowicz.

Joseph von Cronenfels, Reichsritter,

W. Roskoschny.

Aus dem Rathschlusse der k. k. krakauer Landrechte in Westgalizien.

Bubna. 2

Von Seiten der k. k. krakauer Landrechte in Westgalizien wird mittels gegenwärtigen Edikts öffentlich bekannt gemacht, daß die im sandomirer Kreise gelegenen dem Herrn Adalbert Stamirowski eigenthümlich zugehörigen, auf 29840 fl. pol. 20 gr. abgeschätzten Güter Bugay, Domaniowizna und Ulaski, auf Ansuchen der Frau Franzisca Stamirowska, zur Befriedigung der ihr im Wege Rechtens sammt Interessen und Prozeßkosten zuerkannten Summe pr. 15000 fl. pol. und 3305 fl. pol. mittels öffentlicher Versteigerung im Exekuzionswege werden verkauft werden, und daß der Termin zu der bei diesen k. k. Landrechten abzuhaltenden Lizitazion auf den 29ten Oktober d. J. um 9 Uhr Vormittags festgesetzt sey.

Es werden daher alle Kauflustige, die am gesagten Tage zu erscheinen haben, von den Bedingungen, unter wel-

welchen diese Güter werden verkauft werden, hiermit verständiget.

1) Wird jeder Kauflustige den zehnten Theil des Schätzungswerthes als Reugeld erlegen.

2) Wird der Käufer verbunden seyn, binnen 4 Wochen nach der Lizitazion den meistgebotenen Kaufschilling an das Gerichtsdepositum abzuführen, weil sonsten auf seine Gefahr und Kosten eine neue Lizikazion wird ausgeschrieben werden; Jedennoch soll

3) der Käufer gehalten seyn die auf diesen Gütern etwan haftenden Schulden nach Verhältniß des angebotenen Kaufschillings zu übernehmen, wenn die Gläubiger vor der vielleicht bedungenen Aufkündigung des Kapitals die Zahlung nicht annehmen wollten.

Mittels dieses Edikts werden zugleich alle sichergestellten Gläubiger, die keine besondere Vorladung zu gewärtigen haben, zur Anmeldung ihrer Gerechtsamen vor der Lizitazion oder im Lizitazionstermine selbst, mit der Warnung vorgeladen, daß im entgegengesetzten Falle der Fond zur Befriedigung ihrer Forderungen nicht mehr in den Gütern selbst, sondern in dem Uiberreste des Kaufschillings allein bestehen wird.

Krakau den 19. Juli 1803.

Joseph von Nikorowicz.

Joseph Ritter von Cronenfels.

Brzorad.

Aus dem Rathschlusse der k. k. krakauer Landrechte in Westgalizien.

Sternek. 1

Ankündigung.

Von der vereinigten k. k. Bankotabak- und Kammeral-Siegelgefällen-Administrazion in Westgalizien wird hiedurch bekannt gemacht, daß bei der unterm 17ten Oktober d. J. in dem Administrazionshause Nro. 214. in der Franziskanergasse und diesem Kloster um die zehnte Stunde Vormittags abzuhaltender Versteigerung 1298 Rieß verschiedenes gutes Schreibpapier, und zwar 298 Rieß der bessern Gattung, nicht unter 6 fl. rh. 24 kr. — und die übrigen 1000 Rieß nicht unter 5 fl. rh. 36 kr. pr. Rieß dem Meistbiethenden gegen gleich baare Bezahlung werde hindangegeben werden, und daß die Muster dieser Papiergattungen in den gewöhnlichen Amtsstunden täglich bei der Registratur eingesehen werden können.

Krakau den 16. August 1803. 2

Kundmachung
einer Wolle-Versteigerung.

Zu Jedermanns Wissenschaft wird hiemit bekannt gemacht, daß am 31ten des gegenwärtigen Augustmonats heurigen Jahres bei der k. Staatsgüter-Administration zu Krakau in der Johannesgasse im ersten Stock des Kasparischen Hauses Nro. 486. zu den gewöhnlichen Vormittagsstunden von 9 bis 12 Uhr, und wenn diese Zeit

dazu nicht hinreichen sollte, auch Nachmittags von 4 bis 7 Uhr verschiedene, sowohl ganz-, als halbveredelte, als ordinäre Schaafe — dann Lämmerwolle, entweder im Ganzen oder Partheiweise durch Versteigerung an den Meistbiethenden gegen gleich baare Bezahlung käuflich werden hindangegeben werden.

Krakau den 11. August 1803.

Diesing,
Sekretär. 3

Nachricht.

Es wird hiemit bekannt gemacht, daß am 30ten August d. J. Früh um 9 Uhr die radomer städtische Propination auf 3 Jahre, nemlich vom 1ten November 1803 bis 1ten November 1806 um den Ausrufspreis von 5310 fl. rh., dann die Brückenmauth sammt den Verkaufsständen und zwei Gewölbern auf gleiche Zeit um den Ausrufspreis von 150 fl. rh. auf dem dortigen Rathhause an den Meistbiethenden hindangegeben werden wird, die Pachtlustigen haben sich daher am besagten Tage alldort einzufinden, allwo ihnen vor der Lizitazion die näheren Pachtbedingnisse selbst nahmhaft gemacht werden.

Vom k. k. Kreisamt zu Radom am 3. August 1803.

Mandorf. 1

Nachricht.

Nachdem folgende Gefälle der hierkreisigen k. Städte, und zwar:

In Krasnostaw,

1) am 20ten und 30ten August d. J. das städtische Brandwein-Erzeugungs- und Ausschankrecht,

2) der städtische Weinaufschlag,

3) der Verzehrungs-Aufschlag von Bier und Meth,

4) die Stand- und Marktgelder.

In Tarnagura,

5) am 31ten das städtische Brandwein-, Bier- und Meth-Erzeugungs- und Ausschanksrecht.

In Dubienka,

6) ebenfalls am 31ten August das Brandwein-, Bier- und Meth-Ausschanksrecht, endlich:

In Chelm,

7) den 2ten September das Brandwein-, Bier-, und Meth-Ausschanksrecht für die Pachtdauer eines Jahres, das ist, vom 1ten November 1803 bis zum letzten Oktober 1804 an dem Meistbiethenden werden verpachtet, und zum Ausrufspreis dieser Gefälle ihr gegenwärtiger Ertrag, sohin bei dem

ersten	-	-	1224 fl. rh.	
zweiten	-	-	41 —	45 kr.
dritten	-	-	379 —	15 —
vierten	-	-	118 —	45 —
fünften	-	-	420 —	— —
sechsten	-	-	956 —	30 —
siebenten	-	-	809 —	30 —

werden angenommen werden; so wird solches hiemit zu dem Ende bekannt gemacht, daß die Pachtlustigen mit den

den zehnprozentigen Vadium in den genannten Städten einfinden, und die übrigen Pachtbedingnisse vor Eröfnung der Lizitazionen daselbst erfahren mögen.

Königl. Kreisamt Chelm am 2. August 1803.

In Abwesenheit des Herrn Kreishauptmanns.

v. Haan,
Kreiskommissär. 2

Ankündigung.

Vom Wirthschafts-Amte der k. k. Herrschaft Lipowiec wird hiemit kund und zu wissen gethan, das am 19ten September d. J. folgende Realitäten an dem Meistbiethenden vom 1ten November 1803, und auf 3 hinter einander folgende Jahre hindangegeben werden.

1) Eine unter Dorf Janky auf dem Quellwasser-Bach Chechlo gelegnen Mühle mit 2 Mehl- und 1 Graupengang, dann einer Brettsäge versehne Mühle sammt dazu gehörigen 7 Joch 1336 □ Klaftern Gründe, das Prätium Fisci ist 100 fl. rhn.

2) Eine zweite Mühle unter Alvernia auf dem Bächlein Regulska mit 2 Mehl- und einen Kraupengang, dann Brettsägen nebst Grundstücken, deren Umfang erst bei der Lizitazion genau bestimmt werden wird, das Prätium Fisci ist 50 fl. rh.

3) Ein in dem Dorfe Menkow nahe an dem Salz-Magazin gelegenes Wirthshaus sammt Einkehr, Stallungen, und dazu gehörigen 4 Joch-Grundstücken, das Prätium Fisci ist 9 fl. rhn.

Pachtlustige haben demnach an dem bestimmten Tag Früh um 9 Uhr in der Amts-Kanzley zu Lipowiec mit dem zehnprozentigen Vadio zu erscheinen, ohne dessen Niemand zur Lizitazion zugelassen werden wird. Diese Pachtbedingnisse können in der Amtskanzley eingesehen werden.

Lipowiec am 1 August 1803.

Maly. 3

Ankündigung.

Vom Wirthschafts-Amte der k. k. Stiftungsfond-Herrschaft Lipowiec wird hiemit kund gemacht, das am 19ten September d. J. der freie Ausschank des Bier und Brandeweins, Wein und Meth, in den auf 3 Meilen von Lipowiec entlegenen Dorfe Jelen auf 1 Jahr und 12 Täge, das ist vom 19ten Oktober 1803 bis 1ten November 1804 an den Meistbiethen- hindangegeben werden.

Pachtlustige haben sich an dem obbestimmten 19ten September d. J. Früh um 9 Uhr im Orte Lipowiec mit einem Vadio von 55 fl. rh. versehen einzufinden, ohne dessen Ertrag Niemand zur Lizitation zugelassen werden wird. Die Pachtbedingnisse können zu jeder Zeit auf der Amtskanzley eingesehen werden.

Lipowiec am 9. August 1803.

Maly. 3

Cours

Cours der Staats-Papiere in Wien, am 12. und 13. August 1803.

	Mittel - Preis.		
	d. 12.	d. 13.	
Obligationen Wien. Stadt-Banco à 5 p.C.	94	94	—
detto Lotto	—	113	—
Hofkam. à 5 p.C.	91	91	—
detto à 4 1/2 p.C.	80 2/3	—	—
detto à 4 p.C.	78 1/2	78 1/2	—
detto à 3 1/2 p.C.	70 1/2	70 1/2	—
detto unverzinsl. 1 jährige	—	—	—
detto 3 jährige	—	—	—
W. Oberkam. Amts à 5 p.C.	—	—	—
detto à 4 p.C.	—	79 1/4	—
detto à 3 1/2 p.C.	—	—	—
Obligationen der Stände von			
Böhmen à 5 p.C.	—	—	—
detto à 4 p.C.	—	—	—
Mähren à 5 p.C.	—	—	—
detto à 4 p.C.	65 [illegible]	—	—
Schlesien à 4 p.C.	—	—	—
Oest. unter d. Ens à 5 p.C.	81 1/4	—	—
detto à 4 p.C.	77	77 1/4	—
detto Lotterie	89	—	—
Oester. ob der Ens	—		
à 5 p.C.	—	—	—
detto à 4 p.C.	—	—	—
Steiermark à 5 p.C.	83 3/4	—	—
detto à 4 p.C.	—	—	—
Kärnthen à 4 p.C.	—	—	—
Krain à p.C.	—	—	—
Verschleiss-Direct. Tratten	—	—	—
detto Lot. Loose		—	—
d. Stück	—	64 3/4	—

Angekommene Fremde in Krakau.

Am 18. August.

Der Herr Fürst Alexander von Lubomirski mit Gefolge, wohnt in der Stadt Nro. 176.

Die Frau Susanna von Osmialowska mit 5 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 488.

Der Herr Maximilian von Woyciechowski mit 1 Bedienten, wohnt auf dem Kleparz Nro. 251.

Am 19. August.

Die Frau Gräfin Katharina von Apraxin, wohnt in der Stadt Nro. 504., kömmt von Petersburg.

Der k. k. Salinengegenhändler Herr Johann von Ira, wohnt auf dem Kleparz Nro. 4.

Der Herr Thomas von Mikoluski mit 3 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 91.

Der Herr Stanislaus von Politanski mit 2 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 91.

Die Frau Gräfin von Schouwaloff mit Gefolge, wohnt in der Stadt Nro. 504., kömmt von Petersburg.

Der k. k. zlotschower Kreishauptmann Herr Leopold Schmid mit Familie, wohnt in der Stadt Nr. 217., kömmt von Troppau.

Am 20. August.

Der Herr Ludwig von Fichauser mit 1 Bedienten, wohnt auf dem Stradom Nro. 16.

Der Herr Joseph von Frankowski, wohnt auf dem Kleparz Nro. 48.

Die Frau von Weyrother, wohnt auf dem Stradom Nro. 16., kömmt von Brünn.

Der Herr Joseph von Xienski mit 2 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 465.

Der k. preußische pensionirte Lieutenant Herr Ernst von Zagorski, wohnt auf dem Kleparz Nro. 26.

Am 21. August.

Der k. preußische Hofbaurath Herr Friedrich Becherer, wohnt in der Stadt Nro. 504., kömmt von Tarnowitz.

Der

Der Herr Simon von Graholski mit Gattin und 3 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 113., kömmt aus Südpreußen.

Der k. k. Kreishauptmann Herr von Jakubowski mit 1 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 504., kömmt von Bochnia.

Der Herr August Wilhelm von Klethe, wohnt in der Stadt Nro. 94., kömmt von Warschau.

Der Herr Ignaz von Osnialowski mit 3 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 420.

Der Domherr Herr Anton von Wibranowski mit 3 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 166., kömmt aus Südpreußen.

Verstorbene in Krakau und den Vorstädten.

Am 16. August.

Der Agatha Kokosienka i. S. Stanislaus, 3 Jahre alt, am Durchfall, in der Stadt Nro. 591.

Am 17. August.

Dem Mehlhändler Martin Martscholkowski s. S. Jakob, 1 Monat alt, an Konvulsionen, auf dem Kasimir Nro. 147.

Am 18. August.

Die Katharina Wazlawska, 20 Jahre alt, an der hinfallenden Krankheit, in der Stadt Nro. 591.

Dem Bedienten Stephan Kaminski s. S. Hipolith, 1 Woche alt, an Konvulsionen, in der Stadt Nro. 525.

Der Binder Joseph Kutrzinski, 34 Jahre alt, an der Lungensucht, auf dem Kasimir Nro. 84.

Dem Musikus Vinzens Janizki s. S. Stanislaus, 1 1/2 Jahr alt, an Konvulsionen, in der Stadt Nr. 393.

Am 20. August.

Der Koch Johann Studzinski, 86 Jahre alt, an der Lungensucht, auf der Wetzola Nro. 230.

Der Taglöhner Johann Kluszinski, 64 Jahre alt, an der Abzehrung, in der Stadt Nro. 469.

Dem Kasper Nowak s. T. Susanna, 14 Tage alt, am Durchfall, auf dem Kleparz Nro. 187.

Dem Schuhmachergesellen Mathias Gwisdalski s. T. Katharina, 1/2 Jahr alt, an Konvulsionen, in der Stadt Nro. 424.

Dem Koch Franz Tuschtzinski s. T. Appollonia, 1 1/2 Jahr alt, am Durchfall, in der Stadt Nro. 488.

Krakauer Marktpreise

vom 15ten August 1803.

	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Der Korez Weitzen zu	7	—	6	30	6	15	6	—
— — Korn —	6	—	5	30	5	15	5	—
— — Gersten —	4	30	4	—	3	45	—	—
— — Haber —	3	22 1/2	3	15	3	—	—	—
— — Hirse —	11	—	10	30	10	—	9	30
— — Erbsen —	5	45	5	20	5	15	5	—

Gedruckt und verlegt bei Joseph Georg Traßler, k. k. Gubernial-Buchdrucker.